

### **Vorwort: (Stand 25.Juli 2003)**

Es ist logisch das bei den hunderten von Gesetzen keinen genauen Angaben zu vielen Themen gemacht werden kann. Ich habe jedoch darauf geachtet das wesentliche Daten mit aufgelistet sind. Bei Durchführung irgendeiner Sache wird ein schlauer Mensch sich darüber hinaus fachkundig machen wie z.B. durch Träger, Ämter, Anwälte, Steuerberater etc. Des Weiteren kann ich auch nicht für die 100%ige Richtigkeit verantwortlich gemacht werden, da ich lediglich ein kleiner Unternehmer bin der das alles lediglich schon mit gemacht hat und euch somit ein Einblick verschaffen will. Wenn ich von Einzelunternehmer oder „Einzel“ spreche meine ich die Nicht Ich AG Förderung. Im Endeffekt ist es ja das gleiche nur unterliegt die Ich AG anderen Bestimmungen was Steuern und Förderung angeht. Rechtlich jedoch sind sie gleich. Ich verzichte hier mit Absicht, weitgehend auf irgendwelche Gesetzesauszüge und Paragraphen, weil diese, meines Erachtens nur Verwirrung herbeiführen, da sie Angelegenheit der Anwälte oder Steuerberater sind. Des Weiteren liegen so ziemlich alle Formulare zur Antragsstellung mir als Muster vor. Falls dort Interesse besteht. Ach so, bevor ich's vergesse, die Reihenfolge der hier Aufgeführten Themen ist bisschen dumm, aber wenn Ihr alles lest, dann klappts schon.

### **Kurzinfo zur Beantragung (Kurzform):**

- Arbeitslosigkeit muss vorhanden sein um Zuschüsse zu bekommen (sprich Bezug von Arbeitslosengeld, Hilfe oder ABM usw.) Bei Einzelunternehmer reiht bereits eine drohende Arbeitslosigkeit.
- Formular zur Beantragung eines Zuschusses am besten schon beim örtlichen Arbeitsamt holen und zusammen mit Steuerberater ausfüllen. Bei Einzel und somit Überbrückungsgeld ist eine Tragfähigkeits- – Prüfung erforderlich. Außerdem müssen Business-Plan, Kapitalbedarfsplan, Finanzierungsplan, Umsatzvorschau, Rentabilitätsvorschau und eventuell eine Liquiditätsplanung erstellt werden. Darauf geh ich jetzt jedoch nicht weiter ein, da es sonst den Rahmen übertrifft. Aber es gibt genug Stellen die bei dieser Sache helfen. Schließlich soll das hier eine Kurzform bleiben. Bei Fragen helfe ich jedoch gern, wenn ich kann. Antrag auf Zuschüsse sollten vor der Gewerbeanmeldung erfolgen.
- Nach Gewerbeanmeldung und gestellten Antrag sollte alles von allein laufen. Das Gewerbeamt meldet die Tätigkeit allen relevanten Einrichtungen (Finanzamt, IHK oder HWK und der Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsichtsamt, statistisches Landesamt, Handelsregistergericht). Falls sofort Mitarbeiter geplant sind wird außerdem gesetzliche Krankenversicherung, Gewerbeaufsichtsamt und das Arbeitsamt informiert. Achso, bevor ich's vergesse, als Gewerbetreibender ist man Zwangsmitglied der IHK und Berufsgenossenschaft. Beide wollen Jahresbeiträge sehen. IHK ca. 50€ abhängig vom Gewinn. Und es ist zu empfehlen sich notfalls selbst mit allen Ämtern in Verbindung zu setzen und Formalitäten zu beschleunigen. Denn schließlich sitzen auch dort nur Menschen.
- Schreiben vom Finanzamt (Einschätzung der Gewinne fürs laufende und folgende Jahr, Umsatzsteuerbefreiung, Art der Gewinnermittlung) und Schreiben der BFA (BFA soweit mir bekannt ist nur ICH AG) bezüglich Rentenbeitragsermittlung werden die Tage eintreffen. Sind aber recht leicht auszufüllen. Und tut euch selber den Gefallen und tragt keine hohen zu erwartenden Umsätze ein, denn danach richten sich die vierteljährlichen Einkommensteuer – Vorauszahlungen. Vorauszahlungen werden jedoch erst ab dem steuerlichen Grundfreibetrag erhoben (7.227€ Jährlich). Man kann die Vorauszahlung ganz umgehen, nur dann Rücklagen nicht vergessen. Weil kommen tun sie auf jeden Fall, die Steuern. Hab schon Gewerbeanmeldungen gesehen mit 100.000€ Umsatz und mehr. Nach 4 Monaten pleite, Oh Gott wasn Steuerberater.

	<b>Ich AG</b>	<b>Einzelunternehmer</b>
<b>Befristung</b>	zunächst bis 2005	soweit bekannt keine
<b>Rechtsgrundlage</b>	§421 SGB III --> Rechtsanspruch	§57 SGB III --> Kann - Bestimmung
<b>Voraussetzung</b>	Bezug von Lohnersatzleistung, Arbeitslosengeld oder Hilfe usw. o. bei drohender Arbeitslosigkeit	Bezug von Lohnersatzleistung, Arbeitslosengeld oder Hilfe usw.
<b>Förderdauer</b>	3 Jahre	6 Monate
<b>Höhe</b>	3 Jahre ---> 1. Jahr 600€ ---> 2. Jahr 360€ ---> 3. Jahr 240€, jährliche Verlängerung nötig, maximal 14.400€	Hängt vom Arbeitslosengeld ab 6 Monate, Zuschlag für die Sozialversicherung in Höhe von 68,5 Prozent des Arbeitslosengeldes oder 42.3% von Arbeitslosenhilfe, maximal 21.077€ Bsp. 1000€ Arbeitslosengeld macht monatlich 1685€ Überbrückungsgeld
<b>Anspruch</b>	Definitiv, muß Jährlich verlängert werden bis max. 3 Jahre jedoch befristet bis 2005	Rechtsanspruch auf Überbrückungsgeld hat niemand, Arbeitsämter zahlen es nur, solange Haushaltsmittel vorhanden sind
<b>Prüfung</b>	Nein	Ja durch Rentabilitätsvorschau bzw. Geschäftsplan, wirtschaftlichen Tragfähigkeit durch fachkundige Stelle
<b>Pflegeversicherungspflicht</b>	Ja, 20,24€ (1,7% von 1.190€) niemals höher als 58,65€	Ja, 30,34€ (1,7% von 1.786€) niemals höher als 58,65€
<b>ges. Krankenvers.</b>	Nein	Nein
<b>Bemessungsgrenze f. gesetzliche Krankenkasse</b>	Bruttoeinkommens von 1.190€ (Zuschuss zählt für KV als Teil des Einkommens und addiert sich somit bei Berechnung der Beiträge), max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 3.450€	Bruttoeinkommen von 1.785€, maximal bis zur Beitragbemessungsgrenze von derzeit 3.450€
<b>Rentenversicherungspflicht</b>	Während der Förderung prinzipiell Ja, jedoch...	keine Pflicht, Freiwillig: Mindestbeitrag: 78€, Höchstbeitrag: 994,50€
<b>Rentenbefreiung bei Mini Ich AG</b>	monatliche Durchschnittsgewinne von maximal 400 €, dann ist man befreit! Beiträge ab dem 1.4.03 gezahlt, können zurückgefordert werden! Falls über 400€ dann...	entfällt
<b>Beiträge nach halbem Regelsatz</b>	Über 400€, dann 1/2 Regelsatz von 232,05€, bedenkt daß so 60% eures Zuschusses in die Rentenkasse fällt oder...	entfällt
<b>Beiträge nach vollem Regelsatz</b>	Beträgt 465,90 €, ist ja wohl nen witz oder, macht mir bloß kein Unsinn oder ....	entfällt
<b>Einkommensgerechte Beiträge</b>	Bei Gewinnen zwischen 401€ und 1200€ lohnenswert, man zahlt derzeit 19,5%! Über 1200€ kommt die 1/2 Regelung günstiger	entfällt
<b>Einkommensgrenze</b>	Jahresgewinn unter 25.000€, übersteigt es diese Summe wird für das Folgejahr nicht gezahlt	keine Grenze
<b>Rückzahlung</b>	Nein	Nein
<b>Steuerfrei</b>	Ja, unterliegt nicht dem Progressionsvorbehalt	Ja, wenn keine Umsätze jedoch unterliegt es dem Progressionsvorbehalt! Sprich, Gewinn + Überbrückungsgeld = Steuerberechnung
<b>Umsatzsteuergrenze</b>	vorgangenen Kalenderjahr bis 17.500€ Umsatz, laufendes Kalenderjahr nicht 50.000€	vorgangenen Kalenderjahr bis 17.500€ Umsatz, laufendes Kalenderjahr nicht 50.000€
<b>Gewerbsteuergrenze</b>	entweder 17.500 oder 24.500 (kann ich nicht genau sagen)	24.500€ / 72.500 € (siehe unten)
<b>Arbeitslosengeld bei scheitern?</b>	Ja, Restansprüche erlöschen nach spätestens 4 Jahre seit Bezug des ersten A-Geldes	Ja, Restansprüche erlöschen nach spätestens 4 Jahre seit Bezug des ersten A-Geldes
<b>Mitarbeiter</b>	Nein, nur Familienangehörige	unbeschränkt erlaubt
<b>Mitarbeiter/Zuschüsse</b>	Nein, da keine Mitarbeiter erlaubt	Ja / falls Mittel vorhanden sind
<b>Gewinnermittlung</b>	Einnahme-/Überschussrechnung, erst ab Gewinn über 30.000 € oder Umsätze ab 350.000€	Einnahme-/Überschussrechnung, erst ab Gewinn über 30.000 € oder Umsätze ab 350.000€ Bilanzierung

## 1. Qual der Wahl:

Also sollte für euch im Voraus alles klar sein, dann solltet Ihr nicht die Qual der Wahl haben. Dinge wie Mitarbeiterbeschäftigung, Umsätze, ob die Geschäftsidee überhaupt sinnvoll ist (dies prüft bei der Ich „AG“ keiner) und z.B. wie hoch euer Arbeitslosengeld ist sollten vornherein geklärt sein. Dann fällt automatisch eine Förderungsform raus! Bedenkt wirklich nur dass, das Arbeitslosengeld, welches bezogen wurde auch sehr ausschlaggebend sein kann. Bei der Ich AG Förderung ist meist ein schneller Umsatz erforderlich um bestehen zu können. Durch den zwingend erforderlichen Umsatz/Gewinn wird man bei der Ich AG Rentenversicherungspflichtig und somit kann sich der Zuschuss der Ich AG von 14.400 weit um die Hälfte kürzen. Und auf diesen Zuschuss kann man dann ehrlich gesagt auch Verzicht leisten und besser das Überbrückungsgeld nehmen. Übrigens um eine schnelle Tätigkeit bei der Ich AG zu gewährleisten, sollte man sich bereits während der Arbeitslosigkeit Startbedingungen schaffen. Sprich, potenzielle Kunden ermitteln, erste Aufträge einleiten und ggf. Testprojekte einleiten. Dies ist erlaubt und mit dieser Tätigkeit beginnt laut Gesetz noch nicht die Selbstständigkeit so wie es irgendwo im Traum - Start Forum stand. Wer mal eine genaue Vergleichsrechnung sehen will, wie sich Überbrückungsgeld im Vergleich zum Existenzgründungszuschuss entwickeln kann und was sich lohnt usw. kann sich bei mir melden. Hab noch irgendwo so etwas rum liegen.

## 2. Rentenzahlungen:

Falls Ihr euch in jungen Jahren selbstständig macht, dann solltet Ihr über Zahlungen in die Rentenkassen Gedanken machen. Denn erst wenn Ihr wirklich lange Zeit, sprich die bis heute schon mehr als 25 Jahre und seit 1984 laufend ohne einen einzigen Fehlmonat Rentenbeiträge eingezahlt haben. Sonst entsteht für sie eine "Rentenlücke". Oder wenn Ihr die 60 Monate Einzahlung noch nicht voll habt, auch dann sollte weiter gezahlt werden da sonst sämtliche Ansprüche verloren gehen. Aber am besten mit Steuerberater sprechen oder/und einfach mal die Bfa unter 0800 3331919 anrufen oder eine Rentenauskunft einholen über [www.bfa.de](http://www.bfa.de). Aber selbst diese Zahlungen sind in der Existenzgründung schmerzhaft und können eingestellt werden und später nachgezahlt werden. Dann lieber in eine Absicherung gegen Krankheit investieren (Tagegeld o.ä.). Denn ihr spart ohne RV Beiträge in 3 Jahren satte 8353€ bei ½ Regelbeitrag bei der Ich AG. Bei Einzelunternehmern besteht keine Pflicht und somit müssen auch keine Beiträge entrichtet werden. Jedoch sollte man sich egal ob ICH AG oder Einzel, jeder Gedanken über eine sinnvolle Altersversorgung machen. Diese liegt jedoch niemals bei der BFA.

Macht kein Fehler bei der Art der Rentenzahlung bei der Ich AG. Überschätzt aber unterschätzt euch nicht mit euren Gewinnprognosen. Gezahlte Mehrbeträge können bei zu hoher Einschätzung nicht zurückgefordert werden, jedoch müssen bei zu niedrig geschätztem Gewinn diese auch nicht nachgezahlt werden. Nur rechtlich unbegründete Zahlungen seit dem 01.04.2003 bei einem Gewinn bis 400€ können falls sie gezahlt wurden zurückgefordert werden. Ihr könnt jedoch mehrmals zwischen Beitragsarten wählen. Sprich Einkommensgerechte oder ½ Regelung. Je nachdem welche Gewinne durch den Steuerbescheid ausgelegt werden. Take Care ;)

## 3. Pflege und Krankenversicherung.

Bei der Ich AG wird aus der Arbeitslosigkeit automatisch bei der gesetzlichen Krankenkasse eingezahlt wenn keine Kündigung eingegangen ist, nicht jedoch bei dem Einzelunternehmer. Dort sollte man aktiv werden und sich mit den Kassen in Verbindung setzen. Spätestens 3 Monate nach Ende der Arbeitslosigkeit Da jedoch noch keine Gewinnermittlung vorliegt und gesetzliche Krankenkassen den Beitrag nach dem Einkommen des Versicherten berechnet, wird man bei den gesetzlichen Krankenkassen eingestuft und bezahlt Mindestbeiträge. Ich AG = 1190€, Einzelunternehmer 1785€ zzgl. Pflegeversicherung 1.7 % liegt man nach einem Jahr darüber werden die Zahlung natürlich höher und zu bedenken ist das der Zuschuss der Ich AG vom Amt bei der Krankenkasse als Gewinn gilt und somit zur Berechnung herangezogen wird. Also 1190€ Grenze – 600€ Zuschuss bei Ich AG = 590€. Liegt nun mein brutto über 590€ wird der Zuschuss dazuaddiert und bilden die Grundlage einer neuen Zahlung. Die Beitragsbemessungsgrenze sollte jeder wissen liegt derzeit bei 3.450€. Aber da Ihr sicher alle Unternehmergeist besitzt seit ihr dann schon privat versichert Jedoch mach privat nicht immer Sinn, z.B. ein Vater mit Frau und Kindern zahlt bei privater Versorgung erheblich mehr bzw. die Mitglieder. Bei gesetzlicher Absicherung sind alle Mitglieder über ein Beitrag versichert. Genauso schwer ist der Wechsel von der Privaten in eine gesetzliche KV. Teilweise sogar ganz ausgeschlossen. Also dran denken, privat muss kein Vorteil sein bzw. kann zu viele Nachteile mit sich bringen!

Bei der privaten Versicherung orientieren sich die Beiträge nicht am Einkommen sondern nach Alter,

Gesundheitszustand, Geschlecht (die armen Frauen ;), Leistungen, Raucher oder nicht Raucher, Selbstbehalt usw. Wichtig ist nach dem garantierten Zuschuss des Amtes ein Tagegeld bei Krankheit. Ob nun gesetzlich oder privat Hauptsache man hat es

Krankenkassenwechsel der gesetzlichen, nur um es kurz anzusprechen

- Kündigungsfrist 2 Monate bis zum Monatsende
- Nach Wechsel 18 Monate an Kasse gebunden
- Gesetzliche Kassen dürfen Kündigungen nicht ablehnen und neue Kassen dürfen Aufnahmen nicht verweigern, Gesundheitchecks anordnen oder Risikozuschläge rechnen
- Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhung im Monat der Erhöhung

#### 4. Rückkehr in die Arbeitslosigkeit bei Scheitern (ich wünsch natürlich jedem das es soweit nie kommt)

Der noch vorhandene Anspruch auf Arbeitslosengeld geht nicht verloren, sondern wird weitergezahlt sobald man sich wieder Arbeitslos meldet. Jedoch kann der Anspruch auf das Geld nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nach seiner Entstehung vier Jahre verstrichen sind. Sprich das Datum an dem Ihr euch das erste mal Arbeitslos gemeldet habt! Hier wirkt sich jetzt das lange auf der faulen Haut liegen aus ☺ Anders sieht bei AL- Hilfe aus!

## STEUERN

Ertragssteuer: Richtet sich auf die Unternehmensgewinne bzw. auf das Einkommen. Dazu zählen Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer.

Verbrauchssteuer: richten sich auf die Verwendung von Einkommen / Erwerb von Vermögenswerten. Umsatzsteuer bei Waren und Dienstleistungen, Grunderwerbssteuer beim Kauf von Grundstücken.

Substanzsteuer: Grundsteuer und Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer.

#### 1. Einkommensteuer (Art: Ertragssteuer)

Mit der wird es wohl jeder zu tun haben Sie ist die Lohnsteuer des Unternehmers. Ist vierteljährlich auf die Einkünfte zu entrichten. Je nach Höhe des erzielten Einkommens liegt der Steuersatz bei 19,9 bis 48,5 %. Wobei in vereinfachter Form: Umsatz – Ausgaben = Einkommen → Steuern. Jedoch werden Unterschiedliche Ausgaben auch unterschiedlich unter Berücksichtigung der netten Gesetze verrechnet aber dafür gibt's ja Steuerberater. Es gibt jedoch ein Steuer Mindestfreibetrag, der bei ledigen bei 7.235€ und bei verheirateten bei 14.471€ jährlich liegt. Dieser wird nicht besteuert. Also kann man unter Umständen anfangs keine Einkommensteuer zahlen

#### 2. Gewerbesteuer (Art: Ertragssteuer)

Sie ist eine kommunale Steuer und somit Sache der Stadt. Der Beitrag richtet sich nach dem sog. Gewerbesteuerhebesatz, der von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist. Viermal im Jahr müssen alle Gewerbetreibenden den sog. Gewerbeertrag, der sich aus dem Unternehmensgewinn errechnet zahlen. Jedoch kann die Gewerbesteuer unverändert als Betriebsausgabe abgezogen werden, mindert somit den Gewinn und es fallen somit weniger Einkommensteuer an. Für natürliche Personen und Personengesellschaften besteht ein Freibetrag von 24.500 €. Für Gewerbeerträge bis 72.500 € gelten ermäßigte Steuermesszahlen Weiteres weiß der örtliche Steuerberater.

#### 3. Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer (Art: Verbrauchssteuer)

Über diese tolle Steuer könnte man auch Bände schreiben, jedoch versuche ich mich kurz zu fassen. Anwendung findet die Umsatzsteuer auf dem gesamten privaten und öffentlichen Verbrauch, letztendlich soll sie jedoch ausschließlich den Endverbraucher treffen. Beim Kauf einer Ware oder Dienstleistung wird neben dem Kaufpreis die Mwst. (derzeit 16%, 7% bei Lebensmittel, Büchern usw.) erhoben. Diese wird dann vom Verkäufer bzw. dem Gewerbetreibenden ans Finanzamt monatlich abgeführt. Kauft der Verkäufer jedoch

beim Lieferanten Ware ein, muss dieser auch die MwSt. berechnen. Jedoch kann der Verkäufer diese durch die sog. Vorsteuer abziehen. Kurz gesagt, ich als Unternehme führe dem Endverbraucher angerechnete Umsatzsteuer ans Finanzamt ab. Durch mich bezahlte Umsatzsteuer an Lieferanten bekomme ich vom Finanzamt wieder. Um es noch deutlicher zu machen ein Beispiel das sich beliebig rechnen lässt. Ein Computerladen kauft bei einem Lieferanten Ware im Wert von 5.000€. Der Lieferant berechnet dem Computerladen die 16% und verlangt somit 5.800€ (5.000 + 16%). Der Lieferant muss nun 800€ an das Finanzamt abführen. Da der Computerladen die Ware jetzt aber an den Endverbraucher für 10.000€ verkauft entsteht ein Mehrwert, der dem Endverbraucher mit 16% berechnet wird. Somit ist die Einnahme 11.600€. Gegenüber dem Finanzamt muss der Computerladen nun die einbehaltene Umsatzsteuer des Endverbrauchers abzüglich der Vorsteuer (gezahlte Umsatzsteuer von 800€ an den Lieferanten) als Steuerschuld abführen. Sprich Umsatzsteuer 1.600€ - Vorsteuer 800€ = 800€ zu zahlen ans Amt. Somit ist die Umsatzsteuer nur ein durchlaufender Posten der Arbeit macht, zahlen tut sie der Verbraucher. Vielleicht erkläre ich es für Kinder aber zumindest bleiben so keine Fragen offen.

Fall einem Kleinunternehmer das zu hoch ist, kann er Antrag stellen als Kleinunternehmer behandelt zu werden. Somit muss er keine Umsatzsteuer abführen, darf jedoch auch keine Vorsteuer abziehen. Und schon gar nicht darf er MwSt. dem Endverbraucher in Rechnung stellen. Diese Befreiung ist zulässig wenn die Umsätze des Unternehmens im vorangegangenen Kalenderjahr 16.620 € nicht überschritten haben und im laufenden Jahr voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen werden. Unternehmen deren abgeführte Umsatzsteuer im Vorjahr 6.136€ nicht überstiegen, dürfen die Vorsteueranmeldung auch vierteljährlich abgeben. Umsatzsteuer wird in anderen EU Ländern nicht berechnet und somit auch nicht abgeführt. Zum Handel mit diesen ist eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nötig die mit dem Antrag des Finanzamtes, welchen man bekommt wenn man Gewerbe anmeldet, beantragen werden kann.

## Mitarbeiter

Auch hier wieder mal ganz kurz gefasst. Ich AG Menschen dürfen während der Förderung keine Mitarbeiter einstellen, außer Familienangehörige. Diese Beschränkung gibt es beim Überbrückungsgehalt nicht.

### Allgemeines über Arbeitnehmer:

Der Arbeitgeber muss sich an den 5 Säulen des Sozialversicherungssystem beteiligen, sprich er zahlt Die Sozialabgaben für jeden Mitarbeiter und natürlich den Lohn. Deshalb nicht nur den Lohn mit einrechnen, es kommen noch mehr Kosten auf Unternehmer zu die Arbeiter beschäftigen wollen. Derzeit sind es:

<b>Rentenversicherung (19,5%)</b>	<b>50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer</b>
<b>Arbeitslosenversicherung (6,5%)</b>	<b>50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer</b>
<b>Krankenversicherung (11,8-14,9%)</b>	<b>50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer</b>
<b>Pflegeversicherung (1,7%)</b>	<b>50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer</b>
<b>Unfallversicherung</b>	<b>100% Arbeitgeber</b>

Hier mal eine kleine Rechnung (ich denke mal Durchschnittsverdienst liegt bei 2000€)

Art	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Krankenversicherung	Pflegeversicherung
<b>Beitrag</b>	<b>19,5 %</b>	<b>6,5%</b>	<b>11,9%</b>	<b>1,7%</b>
<b>Betrag</b>	<b>390€</b>	<b>130€</b>	<b>238€</b>	<b>34€</b>
<b>Arbeitgeber 50%</b>	<b>195€</b>	<b>65€</b>	<b>119€</b>	<b>17€</b>
<b>Arbeitnehmer 50%</b>	<b>195€</b>	<b>65€</b>	<b>119€</b>	<b>17€</b>

Also muß jeder von den Insgesamt 792€ Sozialleistungen die hälfte zahlen! Der arme Chef. Der Chefe ist dann verpflichtet die einbehaltenen Beiträge vom Arbeitnehmer an die entsprechenden Einrichtungen abzuführen

**In Kürze folgende Ergänzungen (bei Bedarf kann man mich vorher auf das Thema gerne ansprechen!**

1. Versicherungen bei Selbständigkeit
2. Scheinselbständigkeit
3. Selbständigkeit jedoch ein Arbeitgeber / Versicherungsvertreter (Rechtsgrundlagen, Bemessung, Grenzen)
4. Förderprogramme allg. Unternehmer/Existenzgründer (Finanzierung)
5. Gewinnermittlung (Einnahmen Überschussrechnung / Bilanz)
6. Eventuell ausführliche Beschreibung der Formulare für Finanzamt (Anträge, Ust, Einkommenserklärung usw.)

**Hatte hier keine Lust mehr, bei Bedarf bitte ins Forum schreiben, dann füge ich die Themen noch hinzu!**

**UND NOCH WAS !!**

**BITTE IMMER ALLES RECHTE; PFLICHTEN UND STEUERN DUCH EIN BERATER KLÄREN LASSEN! ZU OFT SPIELEN VIELE WEITERE FAKTOREN EINE ROLLE SODAß ES OFT GANZ ANDERS AUSSIEHT ALS HIER BESCHREIBEN! DANKE**